



Sozialberatung für Geflüchtete  
im Landkreis München



Integration mit  
interkultureller Kompetenz

Caritas-Dienste Landkreis München  
Fachbereich Integration/Alveni

Systemischer Beratungsansatz  
und „Hilfe zur Selbsthilfe“



Soziale Beratung für Geflüchtete im Rahmen der Bayerischen Integrationsrichtlinie gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration



Landkreis  
München

Büro für Beraterinnen und Berater, Verwaltung und Kreisgeschäftsführung	Beratungsangebote in den Unterkünften für die Gemeinden:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachbereich Intergration/Alveni Arnulfstraße 83 80634 München</li> <li>▪ Büro Fachdienstleitung und Verwaltung Kreillerstraße 24 81673 München</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Garching</li> <li>▪ Ismaning</li> <li>▪ Oberschleißheim</li> <li>▪ Unterschleißheim</li> <li>▪ Aying</li> <li>▪ Ottobrunn</li> <li>▪ Putzbrunn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Höhenkirchen-Siegertsbrunn</li> <li>▪ Hohenbrunn</li> <li>▪ Taufkirchen</li> <li>▪ Sauerlach</li> <li>▪ Oberhaching</li> <li>▪ Brunnthal</li> </ul>

## Standards für die Soziale Beratung für Geflüchtete im Landkreis München

### Übergeordnetes Ziel

Ziel der Beratung ist es, Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind und Personen, die als anerkannte Flüchtlinge in den Unterkünften des Landkreises München untergebracht sind, Hilfen und Unterstützung in Form von sozialer Beratung anzubieten, um sich im Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland zurecht zu finden. Die lösungsorientierte Unterstützung seitens der Sozialberatung unterliegt dem Gedanken der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und soll dem Klientel durch das Aufzeigen von Bewältigungsstrategien Ressourcen erschließen und Partizipation am Lebensumfeld ermöglichen. Der Würde des Einzelnen sowie seiner individuellen Lebensentwürfe ist Achtung entgegenzubringen.

Die Asylsozialberatung ist ein freiwilliges Angebot für die oben genannten Zielgruppen, d.h. es steht den Bewohnern und Bewohnerinnen offen, die Beratung aufzusuchen und die Angebote zu nutzen. Die Beratung kann bei Bedarf und wenn es die Umstände erfordern, auch aufsuchend erfolgen.

### Ratsuchende

Wir bieten Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften im Landkreis München aber auch in zentralen Beratungsbüros in den Häusern der Caritas.

- Geflüchtete mit Anspruch auf ein Beratungsangebot im Landkreis München: **ca. 4000**
- Geflüchtete im Beratungsangebot Sozialberatung der Caritas aufgenommene: **ca. 2000**
- Nationen und Herkunftsländer : **26**

Ein großer Teil der Menschen kommt aus:

Syrien, Afghanistan, Nigeria, Eritrea, Somalia, Irak, Iran, Pakistan, Kongo (DR), Sierra Leone

Eine kleiner Anzahl von Menschen kommt aus:

Ukraine, Gambia, Kosovo, Jordanien, Türkei, Äthiopien, Uganda, Bosnien, Gabun, Armenien, Mauretanien, Ruanda, Marokko, Vietnam, Togo, Philippinen

## Schwerpunkte in unserer Arbeit und Wünsche

- Beratung zu asylrechtlichen Fragen vor und während des Asylverfahrens
- Soziale Beratung im jeweiligen Lebensumfeld der Kommune und vor allem in der Unterkunft

## Beratungsthemen zur Gesundheit, Therapie und Familienplanung/Schwangerschaft

- **Die Aufarbeitung „alter“ und lange unbearbeiteter Asylanträge** durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge brachte neben der steigenden Anzahl von Anerkennungen oder Abschiebeverböten auch vermehrt Ablehnungsbescheide für die Asylantragsteller. Hinzu kommen Kinder wie auch Erwachsene, die schwer psychisch belastet sind von den Erfahrungen im Heimatland vor der Flucht, weil sie in prekären Lebenssituationen über Jahre hinweg lebten.
- Unser Wunsch: viel mehr Angebote der Begleitung und therapeutische Beratungsformen für eine **psychosoziale Stabilisation** der einzelnen Personen
- Die Zahl der Flüchtlinge mit Anerkennung und Aufenthaltserlaubnis steigt stetig. Durch den angespannten Wohnungsmarkt in München Stadt und Landkreis München, sowie fehlender Sozialwohnungen, müssen meist auch KlientInnen mit Aufenthaltserlaubnis in den **Flüchtlingsunterkünften bleiben**. Durch die Wohnsitzauflage der Regierung von Oberbayern, die zur Wohnsitznahme im Landkreis München verpflichtet, wird die Wohnungssuche zusätzlich erschwert.
- Unser Wunsch: Wohnsituationen und Platzmangel für soziale Begegnung speziell unter die Lupe nehmen und Räume schaffen, die Integration und soziales Wohnen möglich machen
- Der Antrag auf **Familiennachzug** für Berechtigte, wie auch dessen rechtliche Einschränkungen, sind für viele KlientInnen als auch für die Asylsozialberatung ein herausfordernder Prozess.
- Bei vielen KlientInnen mit Flüchtlingseigenschaft dauert es voraussichtlich Jahre bis ihre **Familienmitglieder nachziehen** können. Die subsidiär Schutzberechtigten sind weiterhin von der Aussetzung bzw. von den Begrenzungen betroffen und es ist unklar, wie es für sie weitergeht. In der Asylsozialberatung sind wir deswegen einerseits mit einem rechtlich komplexen Fall herausgefordert, der regelmäßige Fortbildungen und Recherchen erfordert. Andererseits ist die psychische Belastung der Familienmitglieder in Deutschland enorm, da sie sowohl die Familie vermissen als auch die Bedrohung der Familien vor Ort, insbesondere in Krisenregionen, fürchten.
- Unser Wunsch: eigene Fachstellen mit SpezialistInnen für die Beratung zum Thema Familiennachzug aber auch politische Veränderungen zu familienfreundlichen Regelungen

## Herausforderungen

Die Asylsozialberatung arbeitet in einem äußerst anspruchsvollen Bereich.

Sie bewegt sich zwischen der deutschen und der Herkunftsgesellschaft, verknüpft Haupt- und Ehrenamt, vernetzt und vermittelt. Neben der Beratungskompetenz erfordert dies ein hohes Maß an Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz aber auch administratives Geschick und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens.

Abschließend ist festzustellen, dass durch den Beratungsschlüssel von 1:150 eine dem Bedarf der KlientInnen entsprechende Beratung nicht möglich ist.

Viele KlientInnen benötigen aufgrund ihrer prekären Situation eine intensivere Beratung mit Zielformulierungen und Stabilität. In einer Beratung kann sich eine Fachkraft in Zukunft mehr auf die persönliche Beratung konzentrieren und auch mehr auf das Zusammenleben und den sozialen Frieden untereinander und mit der Nachbarschaft eingehen, wenn die Klientenzahl generell niedriger ist.

Außerdem wäre eine regelmäßige Gremien- und Netzwerkarbeit und gegenseitige Unterstützung der verschiedenen „Player im Bereich Integration“ für eine konsequente Integrationsberatung notwendig.

## Dank

Ganz herzlich bedanken wir uns – auch im Namen unserer Klientinnen und Klienten – bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allen die in den Helferkreisen, bei allen Spenderinnen und Spendern, die uns unterstützen. Zudem gilt unser Dank allen öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Einrichtungen, besonders auch den Kommunen sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die wesentlich zum Gelingen unserer Arbeit beitragen.

Stand: 01/2019

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.caritas-landkreis-muenchen.de](http://www.caritas-landkreis-muenchen.de)

## Spendenkontoverbindung

Institut: Bank für Sozialwirtschaft  
 IBAN: DE46 7002 0500 8850 0004 20  
 BIC: BFSWDE33MUE  
 Verwendungszweck: KGF405130  
**(Bitte unbedingt mit angeben!)**

